Eröffnungsbilanz

der Gemeinde

Ostenfeld

zum 01.01.2010

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 04 Ostenfeld (Rendsburg)

Datum: 09.09.2013
Uhrzeit: 09:20:07

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
1	2	3	4
1.	Anlagevermögen	0,00	2.291.747,54
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	2.291.647,54
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	156.883,24
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	27.721,47
	0210000 Grünflächen	0,00	27.721,47
1.2.1.2	Ackerland	0,00	40.050,38
	0220000 Ackerland	0,00	40.050,38
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	3.346,74
	0230000 Wald, Forst	0,00	3.346,74
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	85.764,65
	0290000 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	85.764,65
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	793.288,38
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	180.407,86
	0311000 Grund und Boden bei Wohnbauten	0,00	3.278,74
	0312000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	0,00	177.129,12
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	612.880,52
	0341000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts und Betriebsgebäuden	0,00	24.409,70
	0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	588.470,82
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	1.331.628,70
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	232.822,06
	0410000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	232.822,06
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	324.659,84
	0440000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	324.659,84
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	759.637,48
	0450000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	759.637,48
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	14.509,32
	0460000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	14.509,32
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	8.464,24
	0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	8.464,24
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.382,98
	0800000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.382,98
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	100,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	100,00
	1114000 Sonstige Anteilsrechte	0,00	100,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 04 Ostenfeld (Rendsburg)

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
1	2	3	4
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	0,00	271.661,81
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	271.661,81
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	271.661,81
	1691000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	6.001,89
	1691601 Forderungen aus Grundsteuer A	0,00	44,00
	1691602 Forderungen aus Grundsteuern B	0,00	2.116,92
	1691603 Forderungen aus Gewerbesteuer	0,00	51.972,00
	1691607 Forderungen aus der Hundesteuer	0,00	18,00
	1691810 Forderungen gegenüber Einheitskasse gegen GKZ 10 - Amt	0,00	209.181,43
	1691999 Forderungen aus jahresübergreifenden Buchungen	0,00	2.327,57
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	24.400,00
	1991001 Geleistete Zuschüsse	0,00	24.400,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	0,00	2.587.809,35

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 04 Ostenfeld (Rendsburg)

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
5	6	7	8
1.	Eigenkapital	0,00	2.202.225,94
1.1	Allgemeine Rücklage	0,00	1.914.979,08
	2011000 Ausgleichskonto "Kassenrestvortrag 2009 nach 2010"	0,00	271.661,81
	2019999 vorläufige Ausgleichsbuchung Eröffnungsbilanz	0,00	1.643.317,27
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	0,00	287.246,86
	2030000 Ergebnisrücklage	0,00	287.246,86
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	0,00	285.583,41
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
2.2	aufzulösende Zuweisungen	0,00	196.973,50
	2320000 Aufzulösende Zuweisungen	0,00	196.973,50
2.3	für Beiträge	0,00	88.609,91
2.3.1	aufzulösende Beiträge	0,00	88.609,91
	2331000 Aufzulösende Beiträge	0,00	88.609,91
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2.4	Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.5	Treuhandvermögen	0,00	0,00
2.6	Dauergrabpflege	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
3.3	Rückstellung für später enstehende Kosten	0,00	0,00
3.4	Altlastenrückstellung	0,00	0,00
3.5	Steuerrückstellung	0,00	0,00
3.6	Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
3.8	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.9	Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	100.000,00
	3991000 Übrige Verbindlichkeiten	0,00	100.000,00
	Summe PASSIVA	0,00	2.587.809,35

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 04 Ostenfeld (Rendsburg)

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
5	6	7	8

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Dopppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 EUR.

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anhang - Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostenfeld zum 01.01.2010

I) Allgemeine Hinweise

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 wurde grundsätzlich entschieden, in den Verwaltungen ein doppisches Buchungswesen einzuführen. Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts" eingerichtet. Am 14.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz (GVOBI. S. 285) im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein, im Folgenden verwendete Kurzform: GemHVO-Doppik) wurde im August 2007 (15.08.2007 - GVOBI. S. 382) erlassen. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor. Die Vorgaben des Innovationsrings Schleswig Holsteins Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) wurden berücksichtigt.

Das für die Gemeinde Ostenfeld zuständige Amt Eiderkanal beschloss am 23.04.2009 die Einführung der Doppik.

Der Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Ostenfeld bei Rendsburg wurde erstmalig nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt. Ebenso hat die Gemeinde Ostenfeld zum 1. Januar 2010 eine Eröffnungsbilanz gem. § 54 GemHVO-Doppik erstellt. Dieser Anhang bezieht sich auf diese genannte Eröffnungsbilanz.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise und die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Bilanzpositionen nach der § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik.

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHVO-Doppik wird auf Angaben zur Ergebnisrechnung sowie zur Ertrags- und Finanzlage verzichtet.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Ostenfeld bei Rendsburg erstellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden dabei beachtet.

II) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 54 Abs. 3GemHVO-Doppik entsprechend § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Gemäß § 39 GemHVO hat die Kostenermittlung nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen zu erfolgen (Vorsichtsprinzip, Verrechnungsverbot, Relationsprinzip, Niederstwertprinzip und Bewertungsstetigkeit).

Auf die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögensgegenstände sowie des Eigenkapitals und der Schulden wird nachfolgend in den einzelnen Bilanzpositionen eingegangen.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und dauerhaft in der Gemeinde verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

Bilanzposition A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzansatz: € 156.883,24

Der unbebaute Grund und Boden wird unterschieden in Grünflächen, Ackerland, Wald/Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Unter diese Position fällt nicht der Straßenbau (siehe dazu: Infrastrukturvermögen).

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“.

Die der Gemeinde Ostenfeld gehörenden Flurstücke wurden aufgrund der Grundbuchangaben sowie der Flurangaben im kommunalen Nord-GIS Programm umfassend vom Stand 2007, aktualisiert 2009 und April/Mai 2013 erfasst. Die Angaben beinhalten für alle gemeindlichen Grundstücke Angaben der Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Lage und Nutzungsart. Abweichungen zwischen Grundbuch und Flurkarten wurden mit dem zuständigen Grundbuchamt in Rendsburg geklärt.

Der Wert der unbebauten Grundstücke der Gemeinde Ostenfeld wurde dabei, soweit mit vertretbarem Aufwand ermittelbar (über die Kaufverträge und Nebenkostenrechnungen), mit den Anschaffungskosten bewertet.

Bei nicht vorliegenden Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (AHK) der unbebauten Grundstücke wurde der Anschaffungswert rückindiziert nach § 55 Abs. 2 GemHVO Doppik. Als Erfahrungswert wird bei Grundstücken der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Anschaffung angesehen (60 EUR /m²). Gemäß der Vorgabe des NKR wurde der Bodenrichtwert je nach Nutzung der Fläche zusätzlich prozentual herabgesetzt.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte für das AHK Datum ersichtlich waren wurde als Anschaffungsjahr 1975 festgelegt. Hierfür wurden die aktuellen Bodenrichtwerte auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich gelten diese Werte nicht. Hier wurde ein Wert von 1,63 €/ m² gemäß Mitteilung des Landesstatistikamtes für Hamburg und Schleswig Holstein festgesetzt und rückindiziert.

Es wurden insgesamt 52 Anlagegüter (5 Grünflächen, 9 Ackerland, 3 Wald/Forsten und 35 sonstige unbebaute Grundstücke), die dem unbebauten Grund und Boden zuzuordnen waren, aktiviert.

Bilanzposition A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzansatz: € 793.288,38

Grund und Boden
Bei dem Anteil Grund und Boden, handelt es sich um einen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand des Anlagevermögens. In der Gemeinde Ostenfeld wurde das Grundstück des Bürgerzentrums „Alte Schule“ bewertet. Das Anschaffungskostenprinzip nach § 41 (2) GemHVO Doppik konnte aufgrund fehlender Unterlagen nicht durchgeführt werden. Stattdessen wurde die Rückindizierung gem. § 55 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik auf das Jahr 1975 angewendet. Der Anteil für den Grund & Boden beträgt € 27.688,44.

Gebäude
Das Bürgerzentrum „Alte Schule“ wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip gemäß § 41 (2) GemHVO Doppik bewertet Der Bilanzansatz beträgt für Wohnhaus, Bürgerzentrum und Feuerwehr insgesamt € 765.599,94. Siehe in der Akte 2 die Erläuterungen.

Bilanzposition A 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzansatz 1.2.3: € 1.331.628,70

Zum Infrastrukturvermögen in der Gemeinde Ostenfeld gehören der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, die Regenwasserkanalisation, das Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Bewertung des **Grund und Boden**s des Infrastrukturvermögens wurde analog zur Bewertung der unbebauten Grundstücke vorgenommen (siehe A 1.2.1). Gemäß den Vorgaben des Innovationsrings Schleswig Holstein wurde ein Wert in Höhe von 10 % des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke angesetzt. Alle entsprechenden Flurstücke wurden in der Eröffnungsbilanz erfasst. Der Ansatz erfolgte in Höhe von € 232.822,06

Die Schmutzwasserkanalisation mit der Klärung der Abwässer der Gemeinde Ostenfeld wurde 1989 durch den Beitritt zum Abwasser Zweck Verband Rendsburg (AZV) an diesen abgegeben. Von 1992 bis zum Jahr 1997 wurde in der Gemeinde eine **Regenwasserkanalisation** installiert. Die Bewertung erfolgte aufgrund von Planwerten (aus den Protokollen der Sitzung der Gemeindevertretungen seit 1962) da aufgrund der Verjährungsfrist keine Originalunterlagen mehr vorhanden waren. Der Ansatz erfolgte in Höhe von € 324.659,84

Die Bestandserfassung und Wertermittlung der **Straßen, Wege, Plätze**, Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtungen und Straßenbäumen der Gemeinde erfolgte durch ein externes Ingenieurbüro Peters & Co.. Das Ingenieurbüro erfasste im Jahr 2009 für das Amt Eiderkanal in den amtszugehörigen Gemeinden den Zustand der Straßen. Es erfolgte ausschließlich eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Straßen die am Bilanzstichtag älter als 35 Jahre waren wurden mit einem Erinnerungswert von € 1,-- angesetzt.

Die Bestandserfassung erfolgte nach dem Ordnungssystem der Netzabschnitte, d. h. von Einmündung zu Einmündung, im Regelfall einer Kreuzung. Aufgrund der Verjährungsfrist zur Aufbewahrung für Straßenbaurechnungen (10 Jahre) lagen flächendeckend keine geeigneten Kostenangaben zur Ermittlung von Baukosten für das städtische Infrastrukturvermögen vor.

Das Ingenieurbüro erfasste, bewertete und indizierte die Straßen und Wege in den Kategorien Fahrbahn, Fahrbahn im Wohngebiet, Anliegerweg sowie Landwirtschaftsweg. Weiterhin wurden Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege, die Straßenbeleuchtungen und die Straßenbäume in das Gutachten aufgenommen. Die Straßenbäume wurden bewertet und gemäß der NKR Vorgabe nicht abgeschrieben. Für die Straßenbeleuchtung „Brennsegen“ und „Ehlersdorfer Weg“ lagen Originalrechnungen vor, die entsprechend berücksichtigt wurden.

Es wurden insgesamt 81 Anlagegüter (Straßenaufbau, Wegeaufbau, Geh- und Radwegeaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbäume) sowie 106 Flurstücke (Straßen und Wege als Grund und Boden) erfasst. Der Ansatz erfolgte mit € 752.186,10.

Als **sonstige Position** im Bereich der **Straßennetze und Verkehrslenkungsanlagen** wurden die Parkplätze der „Alten Schule“ erfasst mit einem Wert von € 7.451,38.

Als **sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** wurden die Feuerlöschwasserbrunnen der Gemeinde mit € 14.509,32 angesetzt.

Bilanzposition A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzansatz: € 8.464,24

Unter dieser Position werden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich im Eigentum der Gemeinde Ostenfeld befinden.

Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die bereits abgeschriebenen Vermögensgegenstände, die sich noch im Eigentum der Gemeinde Ostenfeld befinden, wurden jeweils mit € 1,00 Erinnerungswert angesetzt, z.B. das Feuerwehr Fahrzeug RD-2002.

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzansatz: € 1.382,98

Bewertungsansatz analog zur Bilanzposition 1.2.6

Bilanzposition A.1.3.2 Beteiligungen

Bilanzansatz: € 100,00

Die Beteiligungen gehören im Anlagevermögen zu den Finanzanlagen. Die Gemeinde Ostenfeld hält einen Genossenschaftsanteil in Höhe von € 100,00 an der Volksbank Raiffeisenbank Rendsburg eG.

2. Umlaufvermögen

Bilanzansatz: € 271.661,81

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben, sondern den Zwecken der Kommune dienen.

Bilanzposition A 2.2 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Bilanzansatz: € 271.661.81

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

Sämtliche Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen in die Bilanz eingestellt. Nicht einzelwertberichtigt wurden Forderungen, bei denen Stundung oder Ratenzahlung vereinbart wurde oder eine Aussetzung der Vollziehung erfolgte.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus Grundsteuer A (€ 44,00), Grundsteuer B (€ 2.116,92), Gewerbesteuer (€ 51.972,00), Hundesteuer (€ 18,00), sowie Nachzahlungszinsen (€ 40,00).

€ 2.327,57 entstanden als Forderungen aus Zahlungen des Jahres 2010 die in 2009 gebucht wurden und Zahlungen aus 2009 die in 2010 gebucht wurden (Jahresübergreifende Buchungen).

Da das Amt Eiderkanal die Kassenführung der Gemeinde Ostenfeld übernommen hat, bestehen Forderungen der Gemeinde an dieses Amt in Höhe von € 209.181,43 innerhalb der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die sonstige privatrechtliche Forderung betrifft eine Rechnung an die DB Netz AG in Zusammenhang mit dem Bahnübergang Haßmoor in Höhe von € 5.961,89.

Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2009 übernommen wurden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzansatz: € 24.400,-

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stellt eine Ausgabe / Auszahlung dar, die vor dem Bilanzstichtag (31.12.) zu einer Minderung der liquiden Mittel im Berichtsjahr geführt hat. Der Aufwand / die Gewinnauswirkung gehört jedoch in eine bestimmte Periode danach (evtl. Folgejahr(e)) gemäß § 49 (1) GemHVO i. V. m. § 40 (7) GemHVO. Es handelt sich hierbei um einen Baukostenzuschuss für den Kindergarten St. Johannes in Schacht-Audorf, der über eine Laufzeit von 25 Jahren mit jährlich € 976,00 aufgelöst wird.

Passiva

1. Eigenkapital

Bilanzansatz: € 2.202.225,94

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Ostenfeld bei Rendsburg setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage. Die allgemeine Rücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit den Sonderposten und anderen Passivposten der Bilanz. Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebnisrücklage nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen. Die allgemeine Rücklage beträgt € 1.914.979,08 und die Ergebnisrücklage beträgt € 287.246,86.

2. Sonderposten

Grundsätzliches:
Zuweisungen sind solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen (von Behörde zu Behörde).
Zuschüsse sind Zuwendungen werden von dritter Seite geleistet. Erhaltene Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge sowie ggf. Spenden) sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen (siehe § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik).

Die gewinnerhöhende Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes, wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und wirkt sich auf die Ergebnisrechnung positiv aus. Jedoch überwiegt die Abschreibung des Vermögensgegenstandes.
Als Nachweise dienten die vorliegenden Zuwendungsbescheide z. B. vom Amt für ländliche Räume in Kiel für die Baumaßnahme Bürgerzentrum „Alte Schule“.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Bilanzansatz: € 196.973,50

Zuweisungen und Zuschüsse im engeren Sinne sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten grundsätzlich gleich behandelt. Zuweisungen für Investitionen sind Förderungen von:

- Baumaßnahmen,
- des Erwerbs von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und
- anderen Auszahlungen

Die erhaltenen Zuweisungen wurden für das Bürgerzentrum „Alte Schule“ und mehrere Löschwasserbrunnen verwendet.

2.3 Beiträge

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden aufzulösende Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge sowie Ablösungsvereinbarungen für Ausbaubeiträge.

2.3.1 Aufzulösende Beiträge

Bilanzansatz: € 88.609,91

Der Ansatz erfolgte in Höhe der erhaltenen Beiträge zur Sanierung bzw. Erschließung für die Baugebiete Grellkamp (Straßen Grellkamp und Am Kamp) sowie Mühlenkoppel und Dorfstraße, nach den vorliegenden Beitragsabrechnungen. Um den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung Folge zu leisten und ein Gleichgewicht zur Vermögenslage in der Eröffnungsbilanz zu schaffen, wurden die Erschließungsbeiträge prozentual nach nicht abnutzbaren Grund & Boden, den Straßen, den Beleuchtungen und der Kanalisation aufgeteilt.

Dabei ist der Anteil des gebildeten Sonderpostens, der auf den Grund und Boden entfällt, entsprechend nach § 40 Abs. 5 Satz 3 GemHVO-Doppik mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzulösen.

3. Rückstellungen

Bilanzansatz: € 0,-

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die in Ihrer Höhe und Inanspruchnahme ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Diese wurden nicht gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzansatz: € 0,-

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten- im Gegensatz zu Rückstellungen - die prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss sind. Diese wurden nicht gebildet.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzansatz: € 100.000,-

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einnahmen / Eingänge die vor dem Bilanzstichtag (31.12.) zu einer Erhöhung der liquiden Mittel im Berichtsjahr geführt haben. Der Ertrag / die Gewinnauswirkung gehört jedoch in eine bestimmte Zeit danach (evtl. Folgejahr in diesem Fall Folgejahre). § 49 (1) GemHVO. Erhaltene Zahlung für den Landeszuschuss für den Neubau einer Lichtsignalanlage Bahnübergang Ostenfeld im Zuge der DB Strecke Kiel-Rendsburg.